

Gegenstand: Ansuchen zur Errichtung eines Funkanlagentragemastens

GZ: 131-9/2021-FRI 1 Sendeanlage

Sehr geehrter Damen und Herren!

Bezugnehmend auf das anhängige Bauvorhaben, und zwar die Errichtung einer Telekommunikationseinrichtung auf dem Grundstück Nr. 328/9, in der KG 63246 Laa, wird Ihnen im Zuge der Wahrung des Parteiengehörs nachstehender Sachverhalt zur Kenntnis gebracht:

Die Grundeigentümer, die bis zu 30,00 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, haben die Möglichkeit, binnen zwei Wochen – ab Erhalt dieser Mitteilung - zum angezeigten Vorhaben Stellung zu nehmen (Anhörungsrecht). Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Schutz des Lebens und der Gesundheit gegenüber Gefahren, die von Fernmeldeanlagen ausgehen können, ein typischer Regelungsaspekt des Fernmeldewesens ist, weshalb dieser Schutz dem Landesgesetzgeber entzogen ist. Aus diesem Grund können Äußerungen, welche dem Schutz des Lebens und der Gesundheit zum Inhalt haben, im gegenständlichen Ermittlungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Weiters wird deutlich darauf hingewiesen, dass den vorgenannten Grundeigentümern zwar das Anhörungsrecht zukommt, sie aber keine Parteienstellung im gegenständlichen Verfahren besitzen.


Diese Mitteilung ergeht ohne Bescheidwillen gemäß §§ 56 ff AVG, sie stellt eine Verfahrensordnung dar, gegen die gemäß § 63 Abs. 2 leg cit eine abgeordnete Berufung nicht zulässig ist.

Erght mit Zustellnachweis (RSb) an:

Bauwerber:	ms-CNS Communication Network Solutions GmbH, 1210 Wien
Grundeigentümer:	Südpark Betriebs- und Verwaltungs GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Verfasser der Projektunterlagen:	ms-CNS Communication Network Solutions GmbH, 1210 Wien

Der Bürgermeister

Dr. Matthias Pokorn

	Unterzeichner	Marktgemeinde Premstätten
	Datum/Zeit-UTC	2021-07-05T10:27:23+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1016531387
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	